

01.04.87

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Jahreswirtschaftsbericht 1987 der Bundesregierung

Punkt 11 der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Nicht erst heute erweisen sich die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte, die dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 1987 zugrundeliegen, als zu optimistisch. Schon länger deuten die Konjunkturdaten auf eine sich möglicherweise noch ausbreitende und verschärfende Schwächeperiode in der Wirtschaft hin. Zweifel an einer weiterhin ungebrochenen konjunkturellen Aufwärts-Entwicklung, die auch der Sachverständigenrat in seiner Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht ausgeschlossen hat, werden insbesondere durch das offensichtliche Auslaufen bislang das konjunkturelle Tempo bestimmender außenwirtschaftlicher Stimulantien bestätigt. Allerdings hat nicht nur eine rückläufige Auslandsnachfrage, sondern auch ein sichtlicher Rückgang der Inlandsnachfrage zur Abflachung des Wachstumstrends beigetragen.

Den Bundesrat erfüllt dabei mit besonderer Sorge, daß dadurch vor allem die Investitionstätigkeit bereits fühlbar geschwächt wurde, mit allen negativen Folgen für eine Fortsetzung der strukturellen Modernisierung und einen Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten. Nach neuesten Schätzungen für 1987 wird sich das Wachstum der Bruttoanlageinvestition im Verarbeitenden Gewerbe nach + 12 % in 1986 auf 5 % mehr als halbieren.

2. Die Bundesregierung stellt eine deutliche Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt fest, für 1987 geht sie von einer anhaltenden Zunahme der Beschäftigung und einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit aus.

Der Bundesrat wertet diese Einschätzung als zu optimistisch und nicht situationsgerecht. Trotz einer mehrjährigen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung ist der Arbeitsmarkt nach wie vor weit von einer Entlastung entfernt, verharret die Arbeitslosenzahl weiterhin auf einem unerträglich hohen Stand, sind zudem eingetretene Verbesserungen weitgehend auf den verstärkten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zurückzuführen. Aktuelle Informationen zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt lassen befürchten, daß auch in diesem Jahr nicht mit einem spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit gerechnet werden kann.

3. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, in einem mittelfristig angelegten Konzept aufzuzeigen, wie mit höheren gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten und weiterer Verkürzung der Arbeitszeit die künftige Beschäftigung gesichert und ein maßgeblicher Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden kann.

Die mittelfristige Perspektive wird umso zwingender, wenn die Investitionsguten in den kommenden Jahren das Niveau der 70er, vielleicht auch der 60er Jahre erreichen sollten, wie es von der Bundesregierung in ihren Jahreswirtschaftsbericht angestrebt wird. Denn auch bei optimistischen Erwartungen über die wirtschaftliche Entwicklung wird die konkrete Gefahr einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren weiter bestehen.

4. Angesichts der sich verschlechternden Stimmungs- und Geschäftslage in der Wirtschaft fordert der Bundesrat die Bundesregierung zu einer Umkehr in ihrer einseitig ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik auf. Statt bloßer Ankündigungen, mit denen die jetzt zu lösenden Probleme wieder in die Zukunft verschoben werden und deren ungelöste Finanzierungsfragen z. B. in der Steuerreform 1990 eher lähmend wirken, ist entschiedenes wirtschaftspolitisches Handeln überfällig, um unverzüglich ein auf die Belebung des Binnenmarktes gerichtetes Konjunktur- und Beschäftigungspaket zur Vermeidung gravierender Einbrüche in der wirtschaftlichen Entwicklung und in der Beschäftigung auf den Weg zu bringen.

5. Die deutsche Wirtschaft ist in den letzten Jahren auf dem Wege ihrer strukturellen Anpassung und Festigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sichtlich vorangekommen. Die notwendigen Strukturanpassungen haben jedoch in bestimmten Regionen mit einem hohen Anteil strukturschwacher Wirtschaftsbranchen zu erheblichen Ungleichgewichten auf den regionalen Arbeitsmärkten geführt. Hier müssen struktur- und industriepolitische Initiativen erfolgen, die auf eine Erhöhung der Investitionen, der Nachfrage und Beschäftigung zielen:

- Dazu ist eine abgestimmte Finanzpolitik der Gebietskörperschaften unter Beteiligung der Deutschen Bundesbank erforderlich.
- Strukturelle Anpassung und Modernisierung der Wirtschaft müssen gestützt werden durch eine - auch auf europäischer Ebene flankierte - Struktur- und Regionalpolitik, um gefährdeten Sektoren und strukturschwachen Regionen die Chance zur Erneuerung zu erhalten und ihnen mit Maßnahmen in den Bereichen Diversifizierung und Qualifizierung den Anschluß an den Strukturwandel zu erleichtern.

Dabei wird vom Sachverständigenrat zurecht die Sanierung von Altlasten als "eine der vordringlichsten Aufgaben" im Bereich der Umweltpolitik herausgestellt.

Die offenkundigen immensen Defizite im Umweltschutz und bei der Suche nach neuen Energien wie generell eine an den Zukunftsproblemen orientierte neue Infrastrukturpolitik zeigen wichtige Felder auf, in denen die öffentlichen Hände im Zusammenwirken mit den Marktkräften ihren unersetzlichen Beitrag zur Stärkung der eigenen Wachstumskräfte und zur Verwirklichung qualitativer Zielsetzungen im Wachstumsprozeß leisten müssen.

Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, neben einer Realisierung situationsgerechter Instrumente der Globalsteuerung eine aktive Strukturpolitik zu betreiben, um Mängel und Fehlentwicklungen des Marktes durch eine im Kern strukturinnovierende Industriepolitik auszugleichen.

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich auf, vor dem Hintergrund sich verschlechterender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihrer Mitverantwortung für die Lösung des Lehrstellenproblems in dem erforderlichen und auch möglichen Umfange nachzukommen. Dies insbesondere

deswegen, weil die Bundesregierung die Ursachen für die unterschiedlichen Ausbildungsplatzsituationen in den einzelnen Ländern außer Acht läßt und damit allein den Ländern die Verantwortung für die Lösung der Probleme zuweist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung

- alles zu unternehmen, daß die zur Ausbildung verpflichteten öffentlichen und privaten Arbeitgeber auch in Zukunft in ihren Ausbildungsleistungen nicht nachlassen, damit endlich das Ziel erreicht wird, allen Jugendlichen ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Dazu gehört insbesondere auch, daß alle Signale vermieden werden müssen, die als Zeichen für eine Entwarnung auf dem Lehrstellenmarkt zu werten sind, für die es auch nach Auffassung aller Verantwortlichen keinen Anlaß gibt.
- Das Benachteiligtenprogramm endlich bedarfsgerecht aufzustocken, damit vor allem den unversorgten jungen Frauen zusätzliche Ausbildungschancen geboten werden.

7. Der Bundesrat stellt mit Besorgnis fest, daß die Bundesregierung durch verfrühte Diskussionen über weitere Steuersenkungsprogramme Erwartungen geweckt hat, die sich nur noch über den Preis einer erheblichen Erhöhung der Nettoneuverschuldung oder neue Steuerbelastungen realisieren lassen werden.

Gerade die Haushalte von Ländern und Gemeinden, die schon durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 überproportional belastet worden sind bzw. werden, werden durch die weiteren Steuersenkungspläne der Bundesregierung überproportional gefährdet, wenn kein entsprechender Ausgleich durch den Bund geschaffen wird.

Die vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen kommen unvertretbar stark den Beziehern hoher und höchster Einkommen zugute; die soziale Unausgewogenheit wird durch Finanzierungsmaßnahmen (Verbrauchssteuererhöhungen) auch zu Lasten kleiner Einkommensbezieher noch weiter erhöht.

Der Bundesrat lehnt eine Steuerpolitik ab, die die Belange der Länder und Gemeinden sowie die bestehenden regionalen Disparitäten nicht hinreichend berücksichtigt. Steuersenkungen müssen dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit

entsprechen, insbesondere für höhere Einkommen können sie erst dann vorgenommen werden, wenn die nötigen Spielräume dafür geschaffen sind; sie dürfen Finanz- und Investitionskraft von Ländern und Gemeinden nicht schwerwiegend beeinträchtigen. Dies gilt um so mehr, als sich aufgrund einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung ohnehin Einnahmeverluste gegenüber den bisherigen Schätzungen abzeichnen.

8. Der Bundesrat stellt fest, daß auch in diesem Jahreswirtschaftsbericht wieder Ankündigungen zum Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen gemacht werden. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit meldet der Bundesrat jedoch Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieser Pläne und ihren Durchsetzungschancen an. Die jüngsten Beschlüsse der Regierungskoalition zur geplanten Steuersenkung 1990, die für diesen Bereich abermals keine Konkretisierung beinhalten, erhärten diese Zweifel. Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest, daß eine Reihe von Subventionen notwendig, sinnvoll und sogar geboten sind, daß gleichzeitig aber gerade im Bereich der Steuervergünstigungen eine Vielzahl von Ansatzpunkten für einen deutlichen Subventionsabbau bestehen.

Er wendet sich entschieden gegen Pläne, vorrangig jene Subventionen abzubauen, die Arbeitnehmern und Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen zugute kommen, und damit ihre im Vergleich zu den Spitzenverdienern ohnehin spärliche Entlastung aufzehren.